

Mediationsvereinbarung für Familienmediation

zwischen

Frau

.....
(Vorname, Name)

.....
(wohnhaft)

.....
(Email)

.....
(Telefon)

und

Herrn

.....
(Vorname, Name)

.....
(wohnhaft)

.....
(Email)

.....
(Telefon)

(nachfolgend Medianden)

sowie

Herrn Rechtsanwalt Volker Baum
Neuendorfstr. 18A, 16761 Hennigsdorf

(nachfolgend Mediator)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Wir, die Medianden, haben uns freiwillig für die Mediation entschieden, weil wir

- die Folgen unseres Familienkonflikts persönlich und in eigener Verantwortung regeln wollen,
- den Wunsch haben, auch im Konfliktfall eine faire und gerechte Lösung für alle Beteiligten anzustreben,
- eine Vereinbarung anstreben, die unsere Verständigungspunkte wiedergibt.

1. **Mediationsziel**

Ziel der Mediation ist der Abschluss einer einvernehmlichen rechtsverbindlichen Regelung.

2. **Eigenverantwortung der Medianten**

Die Medianten bestimmen selbst- und eigenverantwortlich die Gesprächsinhalte sowie die Inhalte der Abschlussvereinbarung. Besprechungen mit der Mediatorin werden von den beiden Medianten nur gemeinsam geführt, es sei denn, andere Abmachungen sind getroffen worden.

3. **Neutralität des Mediators**

Der Mediator wird nicht im Interesse eines Beteiligten, sondern ausschließlich im Interesse beider Medianten tätig. Als neutrale, allparteiliche Vermittlungspersonen unterstützt der Mediator durch eine strukturierte Gesprächsführung die Medianten darin, in fairer Weise eine einvernehmliche Lösung zu finden.

4. **Vertraulichkeit**

Die Gesprächsinhalte werden von den Medianten während und nach der Beendigung der Mediation vertraulich behandelt. Dies gilt auch für den Fall einer eventuell streitigen gerichtlichen Auseinandersetzung. Insbesondere werden die Medianten den Mediator in dieser Sache nicht als Zeugen vor Gericht benennen. Der Mediator verpflichtet sich seinerseits in gleicher Weise zur Vertraulichkeit.

5. **Keine Rechtsberatung**

Die Medianten nehmen zur Kenntnis, dass der Mediator **keine Rechtsberatung durchführt**, da dies dem Gedanken der Mediation widerspräche. Soweit im Rahmen der Mediation rechtliche Aspekte erörtert werden, wird der Mediator sich auf Informationen beschränken und keine Ratschläge erteilen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernimmt der Mediator keine Haftung.

6. **Externer Rechtsrat**

Beiden Seiten steht es ungeachtet der vereinbarten Vertraulichkeit frei, jederzeit zu den angesprochenen Fragen eigenständig von dritter Seite anwaltlichen Rat einzuholen. In diesem Falle bleibt die Vertraulichkeit durch die anwaltliche Schweigepflicht gewahrt. Den Medianten wird ausdrücklich angeraten, sich während des Mediationsprozesses, spätestens vor Unterzeichnung der Abschlussvereinbarung, jeder für sich zumindest einmal parteiisch von einem Rechtsanwalt/ einer Rechtsanwältin ihres Vertrauens beraten zu lassen.

7. **Moratorium betreffend Vermögen**

Während der Dauer der Mediation werden ohne Einverständnis des anderen Medianten keine Vermögenswerte angetastet, die mit dem Gegenstand der Mediation im Zusammenhang stehen. Das gilt auch für Konten, für die die Medianten gemeinsam haften. Sie werden nicht belastet, es sei denn, beide sind damit einverstanden.

8. **Auskunft/ Mitwirkung**

Die Medianten verpflichten sich für die Mediation - soweit es den Konflikt betrifft – wahrheitsgemäß und nötigenfalls vollständig Auskunft, z.B. über ihre Einkommens-, und Vermögensverhältnisse zu geben und die Auskünfte durch entsprechende Unterlagen (in Kopie für alle

Gesprächsteilnehmer) zu belegen und auch im Übrigen für die Erreichung des Mediationszieles erforderliche Mitwirkungshandlungen wie etwa die Einholung von Auskünften bei Behörden und sonstigen Dritten unverzüglich vorzunehmen.

9. Vorzeitige Beendigung

Jeder der Medianden kann die Mediation jederzeit für beendet erklären und sich für andere Formen der Auseinandersetzung - etwa die gerichtliche - entscheiden. Für diesen Fall wird vereinbart, dass ein weiteres Gespräch stattfindet, in dem darüber gesprochen wird, weshalb die Mediation abgebrochen wird und wie die Auseinandersetzung fortgesetzt werden soll.

10. Rechtswirkungen für den Fall der Nichteinigung

Für den Fall, dass im Rahmen der Mediation keine Einigung erzielt wird, wird festgelegt, dass alle etwaigen wechselseitigen Ansprüche, wie etwa Unterhalts- und Ausgleichsansprüche ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung geltend gemacht und somit im Sinne des Gesetzes in Verzug gesetzt sind. Soweit für die Geltendmachung von Rechten bestimmte Fristen (wie Verjährungsfristen und dgl.) Bedeutung haben können, wird deren Lauf für die Zeit von der Unterzeichnung dieser Mediationsvereinbarung bis zum Abschluss der Mediation gehemmt. Wird die Mediation ohne Abschluss beendet oder abgebrochen, so endet die Hemmung – analog § 204 Abs. BGB – sechs Monate nach der letzten gemeinsamen Mediationssitzung. Die durch den Fristablauf begünstigte Seite verpflichtet sich, im Falle einer späteren streitigen Auseinandersetzung die hierdurch entstandene Fristverlängerung anzuerkennen. Die Fristhemmung betrifft nicht das für eine Ehescheidung maßgebliche Trennungsjahr.

11. Vergütung des Mediators

Das Honorar der Mediatorin wird ausschließlich auf der Basis eines nach Stundenaufwand zu berechnenden Zeithonorars berechnet. Das derzeitige Stundenhonorar beträgt 160,00 EUR pro Zeitstunde (60 Minuten) zuzüglich Mehrwertsteuer. Nach Abschluss einer sinnvollen Einheit (z.B. ein Sitzungstag) erfolgt die Rechnungsstellung an die Medianden. Die Medianden erhalten über die in Rechnung gestellten zeitlichen Aufwände eine detaillierte Aufstellung. Die Medianden sind Gesamtschuldner für das Mediationshonorar. Sie teilen das Honorar untereinander in dem Verhältnis _____% : _____% auf.

12. Schriftliche Abfassung

Die schriftliche Abfassung der Protokolle und der Abschlussvereinbarung können auf Wunsch der Medianden auch vom Mediator vorgenommen werden. In diesem Falle werden diese Leistungen ebenfalls nach o. g. Zeithonorar berechnet.

Hennigsdorf, den

.....

Mediant (Ehefrau)

.....

Mediant (Ehemann)

.....

Mediator (RA Volker Baum)